

Amtliche Bekanntmachung

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim, für den Ortsteil Marmagen, Areal der ehemaligen Eifelhöhenklinik sowie deren unmittelbare Umgebung

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgendes beschlossen:

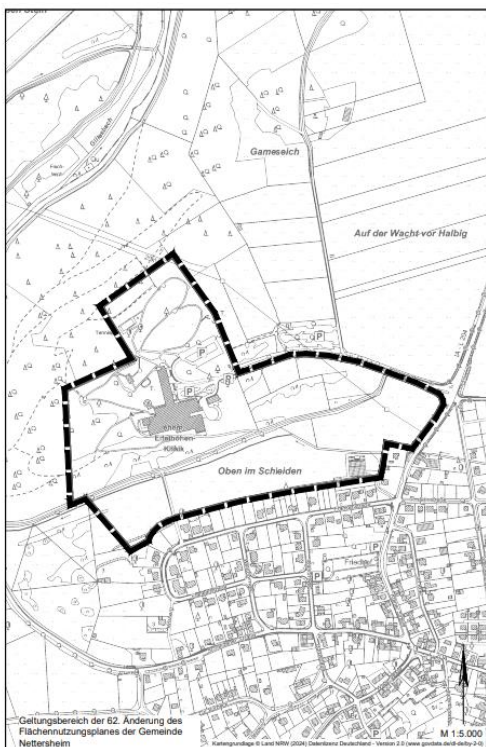
- a) Um das Areal der ehemaligen Eifelhöhenklinik, Gemarkung Marmagen, Flur 15 Nr. 22 und deren unmittelbare Umgebung zukünftig in Form einer Wohnbebauung nachhaltig entwickeln zu können, soll für den in der Anlage dargestellten Bereich die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Nettersheim in die Umsetzung gebracht werden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.

- b) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ziel der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Nettersheim ist, eine realistische Zukunftsgrundlage für das Areal der ehemaligen Eifelhöhenklinik und deren unmittelbarer Umgebung zu schaffen. Hierfür soll fortan eine Wohnbebauung ermöglicht sowie die Weichen für eine städtebaulich sinnvolle Anbindung an den Ort Marmagen gestellt werden.

Aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ersichtlich.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB (i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Nettersheim, 12.07.2024

Norbert Crump
- Bürgermeister -